

Abkommen für die Jugend

zwischen
dem Land Berlin,
vertreten durch den Senator Prof. Dr. E. Jürgen Zöllner,
Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung

und

dem Landesjugendring Berlin e.V.,
vertreten durch die Vorsitzende Carla Dietrich

Präambel

Berlin ist eine Stadt der Vielfalt und der Offenheit mit unterschiedlichen Kulturen und Lebensstilen. Diese kulturelle Vielfalt zeigt sich auch in der Jugendverbandsarbeit. Die hier lebenden Kinder und Jugendlichen bereichern das gesellschaftliche, kulturelle, wirtschaftliche und politische Leben der Stadt. Der erwartete Rückgang des Anteils von Kindern und Jugendlichen an der Gesamtbevölkerung Berlins ist eine besondere Verpflichtung, junge Menschen als Zielgruppe von Landespolitik konzentriert und ressortübergreifend in den Blick zu nehmen.

Besonders die ehrenamtliche außerschulische Jugendarbeit trägt maßgeblich zu guten Bedingungen für ein Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen bei. Jugendverbände unterstützen Kinder und Jugendliche bei der Entwicklung von Lebensperspektiven durch die Förderung von Selbstorganisation, Eigenverantwortlichkeit und Verantwortungsübernahme. Gleichzeitig erziehen sie zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu bürgerschaftlichem Engagement. In Kooperationsprojekten mit Schulen eröffnen sich darüber hinaus neue Möglichkeiten. Damit leisten Jugendverbände einen wichtigen Beitrag für eine lebendige Stadt.

Jugendpolitik ist Querschnittspolitik

Die Partner des Abkommens werden gemeinsam mit den hier lebenden Kindern und Jugendlichen Initiativen, die zur Verbesserung der Situation der Kinder und Jugendlichen beitragen, unterstützen. Damit die Interessen von Kindern und Jugendlichen in allen Politikfeldern stärker berücksichtigt werden können, ist Jugendpolitik Querschnittspolitik.

Die Vertragspartner verabreden, einen Runden Tisch Jugend einzurichten. Dieser nimmt u.a. die Ergebnisse des jährlich im November/Dezember stattfindenden JugendFORUMs, einer Initiative des Landesprogramms respectABel, sowie Beschlüsse des Landesjugendrings auf und prüft mögliche Umsetzungen. Am Runden Tisch Jugend nehmen auf Seiten des Landes Berlin der für Jugend zuständige Senator sowie je nach Tagesordnung weitere Mitglieder des Senats und auf Seiten des Landesjugendrings der jeweilige Vorstand teil. Weitere Teilnehmende (u.a. für Jugend und Schule zuständige Stadträte/-innen, Vertreter von Migrantenorganisationen und Interessensverbänden) können in gegenseitigem Einvernehmen dazugeladen werden. Durch den Runden Tisch Jugend werden kinder- und jugendrelevante Themen in allen Politikbereichen gestärkt. Gleichzeitig eröffnet es die Chance, den Herausforderungen der Stadt mit einem spezifischen Kinder- und Jugendblick zu begegnen.

Für die Vertragspartner ist die weitere finanzielle Absicherung der Jugendverbände ein wichtiger Bestandteil einer nachhaltigen Kinder- und Jugendpolitik. Die Einführung von längerfristigen Fördervereinbarungen hat auch für den Landesjugendring zu einer notwendigen Planungssicherheit geführt.

Selbstorganisation und Engagement junger Menschen

Eine nachhaltige Politik für Kinder und Jugendliche in Berlin fördert die eigenverantwortliche Entwicklung junger Menschen. Sie ist eine aktivierende Politik, die es Kindern und Jugendlichen ermöglicht, ihre Interessen und ihre Anliegen selbst umzusetzen. Kinder- und Jugendpolitik unterstützt junge Menschen bei der Aneignung ihres Lebensumfeldes. Sie versteht sich als Förderung zivilgesellschaftlichen Engagements. Kinder und Jugendliche engagieren sich in Jugendverbänden, in Einrichtungen der Jugendarbeit, in spontanen Projekten, in der Schule, in ihrem Umfeld und darüber hinaus. Dieses Ehrenamt und Engagement muss gewürdigt und in Schule, Ausbildung, Studium und Beruf anerkannt werden. Die im Landesjugendring zusammengeschlossenen Träger befähigen Jugendliche, Verantwortung wahrzunehmen, Entscheidungen zu treffen, Jugendverbandsarbeit selbst zu bestimmen und zu organisieren und sich für die Interessen von Kindern und Jugendlichen einzusetzen.

Zur Förderung von Selbstorganisation und Engagement junger Menschen vereinbaren die Vertragspartner:

- Der Senat setzt sich für eine Weiterentwicklung von Beteiligungsrechten der Kinder und Jugendlichen ein, so z.B. durch den Ausbau von nachhaltigen Beteiligungsprojekten auf bezirklicher Ebene mit Rede- und Antragsrecht in den Jugendhilfeausschüssen und in den Bezirksverordnetenversammlungen.
- Der Senat unterstützt die Anerkennung ehrenamtlichen Engagements (u.a. nachgewiesen durch die Jugendleiter/in-Card Juleica) in Bewerbungsverfahren.
- Die Berliner Jugendinitiativen für Toleranz und Verantwortung (Landesprogramm respectABel) werden — ebenso wie das JugendFORUM — verstetigt und weiterentwickelt.
- Der Senat setzt sich für Vergünstigungen für Inhaber/innen der Jugendleiter/in-Card Juleica (Eintritte in Museen, Theater, Berliner Bäder u.a.) ein.
- Die im Landesjugendring zusammengeschlossenen Träger qualifizieren Kinder und Jugendliche vor allem im Rahmen der Juleica zur Übernahme von ehrenamtlichem Engagement.

Integration

Die Gestaltung der multikulturellen Realität Berlins ist eine zentrale Zukunftsaufgabe. Aus ihr ergeben sich Chancen und Herausforderungen. Berlin ist als Zuwanderungsstadt attraktiv, wenn die hier lebenden und aufwachsenden Migrantinnen und Migranten für sich Zukunftsperspektiven entwickeln. Für junge Menschen und Familien spielen dabei vor allem Bildungsmöglichkeiten eine entscheidende Rolle.

Zur Förderung der Integration von jungen Migrantinnen und Migranten vereinbaren die Vertragspartner:

- Die im Landesjugendring zusammengeschlossenen Träger verstärken ihre Zusammenarbeit mit Migrantenorganisationen im Bereich der Jugendarbeit.
- Die Akteure/Akteurinnen der Jugendarbeit achten darauf, bei ihrer Arbeit gegebenenfalls verstärkt mit interkulturellen Teams zu arbeiten und Fachkräfte mit interkulturellen Kompetenzen und/oder nicht-deutscher Herkunft einzusetzen.
- Der Senat unterstützt die im Landesjugendring zusammengeschlossenen Jugendverbände dabei, neue Methoden zur Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund zu erproben.

Bildung

Bildung ist die zentrale Ressource zur Gestaltung der Zukunft. Angesichts der globalisierten Wissensgesellschaft ist es um so wichtiger, Kindern und Jugendlichen eine umfassende und qualifizierte Bildung zu ermöglichen. Nur so haben junge Menschen die Chance, eine stabile Lebensperspektive zu entwickeln und ihre Ziele zu erreichen. Bildungsangebote müssen allen Kindern und Jugendlichen zugänglich sein, unabhängig von ihrer sozialen oder kulturellen Herkunft. Nur ein umfassendes Bildungsverständnis, das formelle, nicht-formelle und informelle Bildung umfasst, kann junge Menschen angemessen befähigen, das Gemeinwesen qualifiziert mitzugestalten und erfolgreich berufliche Perspektiven für sich selbst zu entwickeln.

Zur Förderung von Chancengleichheit durch Bildung vereinbaren die Vertragspartner:

- Zur Verstärkung nicht-formaler Bildungsansätze am Ort Schule werden Kooperationen von Schulen mit den im Landesjugendring zusammengeschlossenen Trägern gefördert und ausgebaut. Der Senat trägt dafür Sorge, dass die Schulen und speziell die Schulleitungen Kenntnisse über die Jugendverbandsarbeit im Land Berlin erwerben.

- Der Senat ermuntert alle Schulleitungen per Rundschreiben die Mittel der Personalkostenbudgetierung (PKB) auch für die Kooperation mit Jugendverbänden zu nutzen. Die entstehenden Integrierten Sekundarschulen erhalten die Möglichkeit und dazu entsprechende Anreize, ihre für den Ganztagsbetrieb zugemessenen Kapazitäten für sonstiges pädagogisches Personal ebenfalls für die Kooperation mit Jugendverbänden und ihnen angeschlossenen freien Trägern der Jugendhilfe einzusetzen.
- Die im Landesjugendring zusammengeschlossenen Jugendverbände entwickeln Angebote auch in Kooperation mit Schulen.
- Der Senat unterstützt die Entwicklung von Jugendfreizeitstätten als Bildungsorte.
- Die im Landesjugendring zusammengeschlossenen Träger tragen mit ihren nicht-formellen Bildungsangeboten zum Erhalt und zur Weiterentwicklung einer demokratischen und solidarischen Zivilgesellschaft bei.

Arbeit und Ausbildung

Junge Menschen wollen für sich selbst sorgen und möchten eine befriedigende Berufsperspektive für sich entwickeln. Deshalb haben sie großes Interesse an einer guten Ausbildung sowie einem sicheren, gut bezahlten Arbeitsplatz. Besonders vor dem Hintergrund des sich anbahnenden Fachkräftemangels ist eine qualitativ hochwertige Ausbildung junger Menschen unabdingbar. Arbeit bedeutet jedoch nicht nur Erwerbsarbeit, auch auf ehrenamtliche Arbeit und Familienarbeit kann unsere Gesellschaft nicht verzichten.

Zur Förderung beruflicher Perspektiven junger Menschen vereinbaren die Vertragspartner:

- Die im Landesjugendring zusammengeschlossenen Träger legen im Rahmen ihrer Qualifizierung ehrenamtlich tätiger junger Menschen Wert auf die Förderung ausbildungsrelevanter Schlüsselkompetenzen.
- Der Senat setzt sich weiter dafür ein, dass in Berlin ausreichend Ausbildungsplätze für junge Menschen zur Verfügung stehen. Dabei soll insbesondere der öffentliche Sektor seinen Beitrag leisten.
- Der Senat setzt sich für eine stärkere Verankerung der Berufsorientierung an allen weiterführenden Schulen, insbesondere den entstehenden Integrierten Sekundarschulen, ein.

Soziale Sicherheit

Armut ist in Berlin sichtbar. Jedes vierte Kind lebt in Armut. Gerade deshalb ist es für die Vertragsparteien handlungsleitend, allen Kindern und Jugendlichen die Teilhabe am öffentlichen Leben in der Stadt zu gewährleisten und die Chancengerechtigkeit auszubauen.

Zur Förderung der sozialen Sicherheit von Kindern und Jugendlichen vereinbaren die Vertragspartner:

- Der Senat entwickelt in Zusammenarbeit mit dem Landesjugendring Rahmenbedingungen, damit die Jugendverbände die Integration sozial benachteiligter Kinder und Jugendlicher in ihre Angebote verstärken können.

Kultur

Berlin ist eine Stadt der vielfältigen Kultur. Vor allem junge Menschen haben immer wieder zur Entstehung einer innovativen Kulturszene beigetragen. Berlin hat sich so zu einem kreativen Zentrum Europas entwickelt. Kinder und Jugendliche brauchen in ihrer Entwicklung kulturelle Angebote und kulturelle Ausdrucksmöglichkeiten. In Einrichtungen und Projekten der Jugendverbände und anderer Träger der Jugendarbeit finden Kinder und Jugendliche die Möglichkeit, ihren Anliegen, ihrem Geschmack und ihren Vorstellungen Ausdruck zu verleihen, so dass sie mit ihren Interessen und Bedürfnissen wahrgenommen werden.

Zur Förderung der kulturellen Beteiligung von Kindern und Jugendlichen vereinbaren die Vertragspartner:

- Die im Landesjugendring zusammengeschlossenen Träger entwickeln ihre Angebote der kulturellen Jugendbildung weiter und kooperieren dabei auch mit Berliner Künstlerinnen und Künstlern, mit Kultureinrichtungen und mit Schulen. Die Erfahrungs- und Lebenswelten der jungen Menschen stehen dabei im Mittelpunkt der Arbeit.
- Die Vertragspartner setzen sich für die Förderung neuer Lernkulturen an verschiedenen Bildungsorten ein, wobei Lernen und Selbstbildung im Sinne ästhetischer Gestaltung möglich werden. Ein Instrument stellt dabei der Projektfonds kulturelle Bildung dar.
- Der Landesjugendring beteiligt sich an der Umsetzung und Weiterentwicklung der strategischen Ziele des Rahmenkonzepts kulturelle Bildung. Dazu gehören u.a. die Handlungsfelder: Angebote erhalten, Kooperation und Vernetzung stärken sowie neue Zielgruppen erschließen.

Stadtentwicklung

Junge Menschen brauchen jugendspezifische Lebensräume. Stadtentwicklung muss die Menschen, die in den Stadtteilen Berlins leben, im Blick haben. Die Interessen und Bedürfnisse junger Menschen können nur dann berücksichtigt werden, wenn Kinder und Jugendliche die Möglichkeit haben, über Fragen der Stadtentwicklung mitzubestimmen.

Zur Förderung einer kinder- und jugendgerechten Stadtentwicklung vereinbaren die Vertragspartner:

- Der Senat setzt sich für den Erhalt von Freiräumen und Spielflächen ein, die von Kindern und Jugendlichen genutzt werden, und für die Öffnung von Schulhöfen, Sporthallen, Übungsräumen und Sportanlagen.
- Die Lärmschutzregelungen für Kinder- und Jugendspielplätze sollen dazu überprüft werden.
- Der Senat setzt sich für die Beibehaltung der entgeltfreien Überlassung von Räumen zur Nutzung für die Jugendarbeit und für die Nutzung von Räumen in Schulen durch außerschulische Partner ein.

Bei der Umsetzung der Vereinbarungen zu den einzelnen Politikfeldern sollen Gebiete mit Quartiersverfahren des Programms „Soziale Stadt“ vorrangig berücksichtigt werden, da sie einen besonderen Entwicklungsbedarf haben.

Das Abkommen für die Jugend tritt am Tag nach seiner Unterzeichnung in Kraft. Es wird nach fünf Jahren von den Vertragsparteien eine gemeinsame Einschätzung zur Umsetzung der hier getroffenen Vereinbarungen vorgenommen.

Berlin, den 17. September 2009



Prof. Dr. E. Jürgen Zöllner, Jugendsenator
Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung



Carla Dietrich, Vorsitzende
Landesjugendring Berlin e.V.